Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

Tätigkeitsbericht 2022

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski

HfM Detmold
HOCHSCHULE FÜR MUSIK
stiftung

>> Die Stiftung der Hochschule für Musik ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung 1

2 Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold stellt sich vor 2

2.1 Ziele und Zwecke der Stiftung 2

2.2 Gremien und ihre Aufgaben 2

2.3 Förderprojekte 3

2.4 Finanzen 8

3 Jahresabschluss 2022 12

4 Satzung 16

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Der Trend der vergangenen Jahre zeigt deutlich: Stiftungen nehmen weiterhin eine besondere Rolle im dritten Sektor ein. Trotz Corona, Krieg in der Ukraine und Energiekrise gibt es wachsende Stiftungszahlen. Die Menschen vertrauen auf Stiftungen, dabei vermehrt auch auf das Konzept der Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds. Hier können sich Stifter:innen genau nach ihren Wünschen und Vorstellungen gemeinnützig verewigen, ohne dabei an der Verwaltung einer solchen Einrichtung zu scheitern. Diese übernimmt die Mutterstiftung, die mit ihrem Know-How dafür sorgt, dass alle verpflichtenden Aufgaben erfüllt werden und das Fördergeld bei dem Vorhaben ankommt, für das es die Beiräte per Beschluss vorgesehen haben.

Die Stiftung Standortsicherung hat bereits kurz nach ihrer Gründung im Jahr 2003 die erste Treuhandstiftung in ihre Verwaltung genommen, die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung. Sie widmet sich seit 20 Jahren der Förderung des Westfälischen Kinderdorfs “LIPPERLAND” in Barntrup. Die ehemalige Lehrerin Käthe Fischer hatte sich von dem Konzept begeistern lassen und zu Lebzeiten sehr engagiert mitgearbeitet. Seit ihrem Tode in 2013 wird die Stiftung in ihrem Sinne weitergeführt. Ein tolles Vermächtnis, das so viele Generationen an Kindern im Kinderdorf auf ihrem Weg in eine selbstständige Zukunft unterstützen kann!

Dass das Konzept nicht nur die Stifter:innen überzeugt, sondern vor allem auch im Förderalltag Vorteile hat, zeigte sich auch in 2022 wieder. Als der Ukrainekrieg im Februar ausbrach und kurze Zeit später die ersten Flüchtlinge auch nach Lippe kamen, stellte sich umgehend die Frage, wie die Stiftungsfamilie rund um die Stiftung Standortsicherung mit ihren zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds helfen kann. Aufgrund der kurzen Wege untereinander wurde dem ins Leben gerufenen Projekt „Stark mit Stift - Hilfe für ukrainische Schulkinder“ gleich von mehreren „Familienmitgliedern“ Unterstützung zugesichert. Auch das initiierte Projekt „Kultur(t)räume“ für die lippischen Grundschulen, das niederschwellige Angebote zur kulturellen Bildung bereithält und so den durch Corona bedingten Verzicht der Kinder in diesem Bereich ausgleichen soll, konnte direkt auf ein Budget mehrerer Stiftungen aus der Stiftungsfamilie zurückgreifen.

Doch das gut funktionierende Netzwerk und die kurzen Wege sind nicht nur intern ein großer Vorteil. Auch externe Förderanfragen, die über das Jahr an die unterschiedlichen Stiftungen herangetragen werden, können bei Bedarf weitergegeben werden. Sollte die angefragte Treuhandstiftung also einmal kein Förderbudget mehr übrig haben oder es thematisch nicht genau passend sein, findet sich in der großen Stiftungsfamilie oft eine andere Stiftung oder ein Stiftungsfonds, in die bzw. in der das Anliegen dann besser hineinpasst.

Wir freuen uns sehr über das entgegengebrachte Vertrauen und die große und bunte Stiftungsfamilie, die wir mittlerweile sind. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre des Jahresberichts und bleiben Sie gesund!

2 Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold stellt sich vor

2.1 Ziele und Zwecke der Stiftung

Die unselbstständige Stiftung wurde am 4. Dezember 2006 gegründet. Sie unterstützt die Hochschule für Musik Detmold, die sich unter veränderten hochschulpolitischen Rahmenbedingungen laufend weiterentwickeln und im Raum Nordrhein-Westfalen, v. a. in Westfalen-Lippe stetig stärker profilieren muss.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur. Hierfür unterstützt und fördert sie die Hochschule für Musik Detmold in ihren Lehraufgaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie in ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des musikalischen Nachwuchses und musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher sowie durch finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z. B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten oder zur Beschaffung von Instrumenten.

Zudem sollen mithilfe der Stiftung professionelle Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre geschaffen werden, so zum Beispiel über die Anschaffung benötigter Instrumente, Noten, Bücher etc. Auch die Vernetzung mit anderen Institutionen steht im Fokus der Stiftungsarbeit.

Die Hochschule ruft Unternehmen wie Privatpersonen der Region dazu auf, im Rahmen von Zustiftungen das Stiftungsvermögen zu mehren und damit aktiv zur Stärkung von Bildung und Kultur in der Region Ostwestfalen-Lippe beizutragen.

2.2 Gremien und ihre Aufgaben

Dem Beirat, der maximal fünf Personen umfassen kann, gehören aktuell an:

- Prof. Dr. Thomas Grosse, Rektor der Hochschule für Musik Detmold als Vertreter der Stifterin (Beiratsvorsitzender)
- Dr. A. Heinrike Heil, Vertreterin des Treuhänders (stv. Beiratsvorsitzende)
- Prof. Martin Christian Vogel, ehem. Hochschule für Musik Detmold
- Prof. Dr. Arend Oetker, Dr. Arend Oetker Holding GmbH & Co. KG
- Günter Vogt, ehem. stellv. Vorstandsvorsitzender der VerbundVolksbank OWL eG

Am 16. Dezember 2022 fand in der Hochschule für Musik Detmold die Beiratssitzung statt. Auf der Tagesordnung standen der Bericht der Treuhänderin zum Jahr 2021 (Tätigkeitsbericht, Jahresabschluss, Sanierung in der Immobilie Obere Schanze, Instrumentenfonds), die Finanzstatus und -planung 2022 und 2023 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel 2022 und 2023. Zudem wurde Prof. Martin Christian Vogel, dessen vierjährige Amtszeit am 16.11.2022 abgelaufen war, von der Stifterin (Hochschule für Musik) erneut in den Beirat berufen.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend auch im Jahr 2022 die Verwaltung der „Stiftung der Hochschule für Musik Detmold“ sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats.

2.3 Förderprojekte[1]

Seit ihrer Gründung in 2006 hat die Stiftung insgesamt 642.371 Euro in 143 Projekte der Hochschule für Musik Detmold investiert. In 2022 hat die Stiftung neun Projekte mit insgesamt 127.174 Euro gefördert. Damit ist die Fördersumme erfreulicherweise viermal so hoch wie im Vorjahr und gleichzeitig auch die höchste Fördersumme, die die Stiftung in einem Jahr jemals investiert hat (inkl. 2022 durchschnittlich rund 40.150 Euro / Jahr).

Im Jahr 2022 stand die Förderung der folgenden Projekte im Mittelpunkt:[2]

- Detmolder Sommerakademie 14.000 €
- Wettbewerb "Unternehmen: Musik" 15.000 €
- Wettbewerb PlayGround (vormals Wettbewerb Musikvermittlung) 4.000 €
- DJI Stipendien 2.550 €
- Serenade im Palaisgarten 11.890 €
- 75 Jahre Hochschule für Musik Detmold für Serenade 1.725 €
- Auryn-Wettbewerb 8.700 €
- Johannes-Passion 1.140 €
- Instrumentenfonds inkl. Versicherung 68.169 €

Zugesagt, aber u.a. coronabedingt auch in 2022 nicht ausgezahlt wurden:

- Zuschüsse zu Konzertreisen und Studierendenprojekten 10.000 €
- DJI Reise 2.500 €
- Sonstiges 3.000 €

[1] Die Texte zu den Förderprojekten sind zu einem Großteil angelehnt an die Pressetexte der Hochschule für Musik Detmold, Verfasser: Friedrich von Plettenberg. Die veröffentlichten Fotos sind Eigentum der Hochschule für Musik Detmold.

[2] Alle in diesem Bericht genannten Zahlen sind gerundet ohne Nachkommastellen. Details finden sich in Kapitel 3.

Schwerpunkte in der Förderung bildeten in 2022 die Detmolder Sommerakademie sowie der Wettbewerb „Unternehmen: Musik“ und die Serenade im Palaisgarten (insgesamt 40.890 Euro). Die höchste Einzelfördersumme erhielt der Instrumentenfonds mit rund 68.169 Euro.

Bereits seit dem Jahr 2004 fördert die **Detmolder Sommerakademie** hochbegabte Kinder und Jugendliche (ab 14 Jahren), die sich als Preisträger in der Solowertung sowie in der Duo- und Ensemblewertung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ qualifiziert haben. Beginnend mit dem Jahr der Gründung steht die Detmolder Sommerakademie unter der Schirmherrschaft des leider am 19. Dezember 2015 verstorbenen Professor Kurt Masur und ist durch seine Person und sein künstlerisches Schaffen geprägt. Sie bedarf der jährlichen Förderung über Drittmittel in Höhe von rund 30.000 Euro. Junge Musikerinnen und Musiker werden in täglichen Meisterklassen durch Detmolder Hochschullehrer solistisch betreut. Daneben erhalten sie Unterricht in Kammermusik und Ensemblespiel sowie in Auftrittstraining und Improvisation. Erste und zweite Bundespreisträger erhalten für ihre Teilnahme grundsätzlich ein Vollstipendium, das Kursgebühr und Vollpension umfasst. Seit 2012 werden jeweils die Wettbewerbspreisträger des Vorjahres eingeladen, was eine deutlich bessere Vorbereitung der Akademie sowohl seitens der Teilnehmer als auch seitens der Hochschule möglich macht.
Im Jahr 2022 fand die inzwischen 17. Detmolder Sommerakademie statt. Um junge Talente in Deutschland für ein Musikstudium zu begeistern und auf die Bedingungen an der Hochschule für Musik Detmold aufmerksam zu machen, hat die Hochschule mit Kristin Ebner eine neue Geschäftsführerin angestellt, die die Detmolder Sommerakademie weiter ausbauen wird. Fast 70 junge Menschen aus ganz Deutschland konnten als Mitwirkende für Sommerakademie in den Instrumentenkategorien Blasinstrumente und Orgel gewonnen werden. Neben Preisträger:innen des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ kamen auch junge Nachwuchsmusiker aus überregionalen Jugendorchestern und weiteren Wettbewerben nach Detmold. Sie alle erhielten Unterricht bei Detmolder Lehrkräften, um Einblicke in das Studium an einer Musikhochschule zu gewinnen. Zum zweiten Mal hatte Klarinettenprofessor Thomas Lindhorst die Künstlerische Leitung für die Detmolder Sommerakademie inne.
Am 16. Juli hat die Hochschule ein öffentliches Dozentenkonzert sowie im weiteren Verlauf am 23. Juli ein Konzert aller Teilnehmenden im Konzerthaus mit freiem Eintritt veranstaltet. In der öffentlichen Abschlussmatinee am 24. Juli präsentierten sich die Sommerakademie-Stipendiat:innen mit solistischen und kammermusikalischen Beiträgen.
Die Stiftung förderte die Detmolder Sommerakademie in 2022 mit 5.000 Euro Fördergeld sowie einer Spende der Sparkasse Paderborn-Detmold in Höhe von 9.000 Euro.

Ziel des von Prof. Dr. Arend Oetker, Beiratsmitglied der Stiftung, mit 15.000 Euro geförderten **Wettbewerbs „Unternehmen:Musik“** ist es, Studierende auszuzeichnen, die eine Projektidee bis zur Umsetzungsreife entwickelt haben. Im November 2022 kürte die Jury bereits zum achten Mal die Preisträger des Wettbewerbs.

Helga Trölenberg, Studentin im Weiterbildungsstudiengang Musikvermittlung, und Almut Buchholz, wurden mit einem der beiden ersten Preise in Höhe von 6.000 Euro ausgezeichnet, da ihr vorgestelltes Projekt gelebte Interdisziplinarität darstellte. Ihre Idee: Exponate eines Museums nicht nur zu konsumieren, sondern auch zu erleben und daraus eine künstlerische Antwort in Form eines Gedichts o. ä. zu entwickeln, die wiederum als Vorlage für Konzertprogramme genutzt wird. Tonmeisterstudent Stefanos Ioannou hatte aus Erfahrungen mit Streamingformaten die Idee eines eigenen Labels mit dem Titel „écoutez“ geschaffen und erhielt dafür den zweiten ersten Preis in gleicher Höhe. Orgelstudent Maximilian Jenkins und Philip Sentler erreichten mit ihrer auf die Region OWL bezogenen digitalen Vermittlungsplattform für Musikausübende den zweiten Platz, der mit 2.000 Euro dotiert war. Eine Nominierungsprämie in Höhe von jeweils 500 Euro erhielten die beiden Studentinnen Merle Bonrath und Sarah Kuppinger für ihre Projekte.

Mit **„PlayGround“** hat die Hochschule für Musik Detmold 2021 ein neues Wettbewerbsformat aufgelegt. Der Wettbewerb löste den bereits zuvor von der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold mehrfach unterstützten „Wettbewerb Musikvermittlung“ ab.

Auch in 2022 waren Studierende jeglicher Fachrichtungen dazu aufgerufen, Beiträge einzureichen, die klassische Musik in neuer Form präsentierten. Es wurden zwei zweite Preise vergeben, einen ersten und dritten Preis gab es nicht.

Einen zweiten Preis in Höhe von 1.500 Euro erhielt die Produktion „Atem(x)weg“ des Ensembles 3xElementS, bestehend aus Tom Sander (Gesang & Sprache, EMP), Maren Schoppenhorst (Akkordeon) und Noemi Seng (Gesang & Sprache, EMP).

Den weiteren zweiten Preis in selbiger Höhe erhielt die Produktion „Pinocchia on the road – Intermezzo für Sopran und Tonträger. Ein interdisziplinäres und spartenübergreifendes Konzertformat“ von Birgit Eckenweber (Konzeption, Regie, MA Musikvermittlung), Yuri Mizobuchi (Mezzosopran), Dominik Prager (Tonmeister Musik- & Klangregie) und Kristina Böcher (Kostüm).

Eine Impulsförderung von 500 Euro bekam die Produktion „beWEGlich – Auf den Spuren der (klassischen) Musik. Ein alternatives Konzertprogramm für Straßenpublikum“ des Ensembles

COLORatur (Yun Jing (Akkordeon), Andrés Madariaga (Gitarre), Fiona Paulini (Flöte) und Vianne Cathérine Sali (Harfe). Eine weitere Impulsförderung in Höhe von 500 EUR erhielt die Produktion „Von Haydn bis heute" von Maria Zontova (Violine), Elisaweta Oreschkow (Violine und Moderation), Lisa Lotte Grotholt (Bratsche) sowie Christina-Alexandra Bensi (Violoncello) und Denison Silva (Tanz).
Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule für Musik Detmold förderten die Produktion „Atem(x)weg" zudem mit 500 Euro für die künstlerische Auseinandersetzung mit diversitätsorientierten Aspekten. Foto: Frank Beyer.

Im **DJI** findet eine möglichst frühzeitige, hoch qualifizierte und umfassende Förderung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen aus dem In- und Ausland statt. Die Konzeption des Instituts zielt nicht nur auf eine intensive Förderung des Hauptfaches ab, sondern verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der z. B. auch die Entwicklung der Persönlichkeit, allgemeiner musikalischer Kompetenz sowie die Stärkung der Sozialkompetenz miteinbezieht. Das DJI arbeitet mit den Eltern, den jeweiligen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen eng zusammen. Im Wintersemester 2017/18 hat das DJI bereits sein zehnjähriges Bestehen gefeiert. Von Beginn an bildet das Institut eine zentrale Säule im Bereich der künstlerischen Nachwuchsförderung der Hochschule. Gegründet wurde es von Prof. Martin Christian Vogel.
2022 wurden im Rahmen des **DJI Stipendienprogramms** 2.550 Euro investiert. Das Ziel des Stipendienprogramms ist es, hochbegabte, aber bedürftige Studierende zu fördern, um dazu beizutragen, dass jeder, der geeignet und motiviert ist, ungeachtet der sozialen Herkunft und der finanziellen Lage studieren kann. Die Stiftung vergibt deshalb aufgrund sozialer Bedürftigkeit Hochbegabtenstipendien in der Regel an Mitglieder des Detmolder Hochbegabtenzentrums. Ein Stipendium wird jeweils für ein Semester gewährt und beträgt in der Regel bis zu 500 Euro. In 2022 haben sieben Jungstudierende ein Stipendium in unterschiedlicher Höhe erhalten (3 x 250 Euro, 2 x 350 Euro, 1 x 500 und 1 x 600 Euro).

Die Hochschule für Musik Detmold wurde im Jahr 1946 gegründet und feierte im Studienjahr 2021/22 ihren 75. Geburtstag. Ihr Jubiläumsjahr, das am 22.10.2021 mit einem großen Festakt im Beisein von Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen im Konzerthaus eröffnet wurde, hat die Hochschule mit einem Bekenntnis zu ihrem Standort Detmold „gekrönt": einer „**Serenade im Palaisgarten**" am 11. und 12. Juni 2022.
Das beliebte Open Air-Format wurde bis 2011 jährlich sowie in 2016 erneut einmalig im Sommer durchgeführt, danach jedoch aus organisatorischen und finanziellen Gründen ausgesetzt – sehr zum Bedauern der LipperInnen, die bei der HfM immer wieder angeregt haben, die „Serenaden" fortzusetzen. Auf einer großen, überdachten Bühne im historischen Palaisgarten wurden in der „Serenade im Palaisgarten" 2022 vier komplett unterschiedliche Facetten der Hochschularbeit in zwei Abendkonzerten präsentiert.
Am 11. Juni trat bei Sonnenuntergang die Big Band der Hochschule unter der Leitung von David Plate auf, nach der Pause gefolgt von dem mehrfach preisgekrönten Vokalensemble

Pop-Up unter der Leitung von Prof. Anne Kohler. Am 12. Juni war das Blechbläserensemble hfmBRASS unter der Leitung von Prof. Norbert Stertz zu hören, bevor das Hochschulorchester die „Serenade im Palaisgarten" beschlossen hat. Es erklangen u. a. das fast schon als „Rockmusik" zu bezeichnende Cellokonzert von Friedrich Gulda mit dem griechischen Cellisten und Hochschulabsolventen Nikolaos-Spyridon Prevezianos als Solist sowie Kurt Weills berühmte „Dreigroschenmusik", dirigiert und moderiert von Prof. Florian Ludwig.
Beide Konzerte fanden wie geplant bei freiem Eintritt im unbestuhlten Palaisgarten statt. Die Gäste brachten Decken, Klappstühle und Picknickkörbe mit oder verpflegten sich in den ausgedehnten Konzertpausen an den Gastronomieständen des Gastronomie-Partners „EXIT Catering".
Die „Serenade im Palaisgarten" wurde von insgesamt mehr als 6.000 Gästen besucht, darunter nicht nur das Stammpublikum der Hochschule, sondern aufgrund des Crossover-Charakters und des besonderen Festival-Ambientes der Veranstaltungen auch viele Gäste, die die „klassischen" Hochschulkonzerte sonst nicht besuchen. Diese Besucherzahl übertraf die Erwartungen deutlich und war mit Abstand die höchste, die es je bei einer „Serenade im Palaisgarten" gegeben hat. Der begeisterte Applaus des Publikums sowie die positive Berichterstattung in der Presse legten Zeugnis ab über die Qualität der Veranstaltung und ihren wichtigen Stellenwert im Kulturleben OWLs.
Die Stiftung förderte die Serenade im Palaisgarten mit 11.890 Euro sowie 1.725 Euro aus dem Etat für Aktivitäten rund um das 75-jährige Bestehen der Hochschule.

In 2022 hat die Stiftung für den **Instrumentenfonds** zwei neue Instrumente sowie Zubehör angeschafft. 11.000 Euro flossen in eine nach einem Modell von Stradivari gebaute Geige von Angela Hünig inklusive Geigenkasten. 27.431 Euro gab sie für die Anschaffung eines Cellos inkl. Kasten. Zusammen mit dem in 2021 angeschafften Violoncello inkl. Cellokasten (28.599 Euro), das jedoch erst in 2022 bezahlt wurde, verfügt der Instrumentenfonds Ende 2022 bereits über drei hochwertige Instrumente, die sich zu diesem Zeitpunkt alle in der Ausleihe, also in der aktiven Nutzung befanden. Foto: Eva Maria Richter.

In diesem Jahr fand erfreulicherweise wieder der **Auryn-Wettbewerb** statt. Im Rahmen der Preisträger-Matinee am 29. Mai 2022 wurden offiziell die Gewinner des diesjährigen Wettbewerbs bekannt gegeben. Beworben hatten sich Ensembles in der Kategorie A (reine Streicher-Ensembles) von Trio bis Sextett sowie in der Kategorie B Klavier mit Streichern oder

Bläsern, mindestens in Trio-Besetzung. Vorzubereiten waren ein bis zwei vollständige, originale kammermusikalische Werke nach Wahl, deren Gesamtmenge mindestens 25 bis 30 Minuten betragen sollte. In jeder Wettbewerbskategorie waren zwei Preise vorgesehen.
In der Kategorie A, reine Streicher Ensembles erhielt das Zontova Quartett mit Maria Zontova (Violine), Eun Sun Kim (Violine), Hongje Park (Viola) und Aneta Stefanska (Violoncello) den 1. Preis. In der Kategorie B, also Streicher mit Klavier, erhielt das Trio Gap mit Hyunho Gi (Violine), Soobin An (Violoncello) und Geunwoo Park (Klavier) den 1. Preis.
Die Stiftung förderte den Wettbewerb mit 8.700 Euro.

Eine weitere Förderung in Höhe von 1.140 Euro floss in die musikalische Erarbeitung der Johannes-Passion. Zur Aufführung konnte sie wegen eines Corona-Ausbruchs einen Tag vor Aufführungstermin leider nicht kommen. Ein Teil der ursprünglich geplanten Kosten (2.500 Euro) war aber z.B. für auswärtige Instrumentenensembles schon angefallen.

All diese Förderungen wurden durch die Erträge aus dem Stiftungsvermögen und die Hilfe verschiedener Spender möglich. Sie haben mit ihrem Engagement die Voraussetzungen für die Unterstützung und Förderung der jungen Musikerinnen und Musiker geschaffen.

Wir danken den Spendern und Zustiftern dieses für alle so besonderen Jahres auch an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre Unterstützung! Für die Studierenden war es besonders wichtig, ideelle und finanzielle Hilfe zu erfahren.

2.4 Finanzen

Bilanz

Die Stiftung verfügte zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 über ein Stiftungsvermögen von 1.786.821,69 €. Im Laufe des Jahres 2022 konnten 3.300 € Zustiftungen eingeworben werden. Aus der Verdopplung des zum Gründungszeitpunkt vorhandenen Vermögens durch den Kreis Lippe steht der Stiftung darüber hinaus Kapital in Höhe von 214.000 € zur Verfügung. Prinzipiell dazuzurechnen ist ebenfalls die Vermögensrücklage über 20.000 €. Damit verfügt die Stiftung insgesamt über ein Kapital in Höhe von 2.024.121,69 €, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist (vgl. Kap. 3).

Die Stiftung hat die freie Rücklage auf nunmehr 96.920 € aufgestockt. Auch die Mietausfallrücklage ist in 2022 wieder aufgestockt worden und beträgt jetzt 1.460 €. Es wurde eine Instandhaltungsrücklage erstmals gebildet (540 €). Die Betriebsmittelrücklage beläuft sich weiterhin auf 17.000 €. Für die schon in 2022 für 2023 beschlossenen Projekte wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 72.093,54 € gebildet. Die Spendenrücklage beträgt

10.336,55 € und umfasst schon eingegangene, aber noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden. Die Umschichtungsrücklage stieg aufgrund der Abschreibungen auf die Finanzanlagen weiter auf -97.980,93 €.
Rückstellungen wurden für die Buchhaltung und den Abschluss in Höhe von 1.700 € gebildet. Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1.583,99 € für Depotgebühren sowie die Gartenpflege.

Durch die Berücksichtigung schon aller Zusagen für 2023 im Abschluss 2022 entsteht ein negatives Jahresergebnis von 48.799,13 €, das aber durch die Zweckrücklage (45.906,46 €) und die Spendenrücklage (56.985 €) gedeckt ist. Nach Einstellungen und Entnahmen aus den Rücklagen verbleibt somit ein Ergebnisvortrag von 89.965,96 €

Das Stiftungsvermögen setzt sich aus Finanz- (1.334.755 €) und Sachanlagen (365.242 €), den Streichinstrumenten (67.469 €) sowie Genossenschaftsanteilen an der VerbundVolksbank OWL eG (8.000 €) zusammen. Die Sachanlage ist eine Immobilie in Detmold, Obere Schanze 2 (Familie Dr. Carl Timmermann-Schenkung).
In 2022 wurden folgende Anlagen (vorzeitig) zurückgezahlt.

Anlage	Betrag	Fälligkeitsdatum
Deka Express-Zertifikat auf MSCI World Climate Chance ESG	10.000 €	09.06.2027
Aktienanleihe Lufthansa AG	25.000 €	29.09.2022
Deka Bonitätsanleihe DT6D	30.000 €	23.12.2022
Aktienanleihe Bayer AG	25.000 €	23.12.2022
Aktienanleihe VW AG	25.000 €	23.12.2022

Die VW Aktienanleihe wurde in 150 VW Aktien und einem Barausgleich von 1.706,25 € zurückgezahlt, die anderen Anlagen in Geld. Das frei gewordene Stiftungsvermögen sowie Geld aus eingegangenen Zustiftungen wurde folgendermaßen (zum Teil Anfang 2023) angelegt.

Anlage	Kaufkurs	Kaufkurswert	Kaufdatum
Bethmann Stiftungsfonds	108,76 €	10.876,00 €	17.06.22
Express-Zertifikat EuroStoxx50	101,00%	15.150,00 €	25.10.22
Aktienanleihe Siemens AG	100,00%	15.000,00 €	18.10.22
Anteile VerbundVolksbank OWL	160,00 €	3.200,00 €	18.10.22
Anleihe Société Générale 01/27	1.000,00 €	30.000,00 €	05.01.23
Aktienanleihe Siemens AG	100,00%	25.000,00 €	05.01.23

D.h. bis auf rund 10 T€ freie Rücklage ist das Stiftungsvermögen Anfang 2023 wieder vollständig investiert. Es ist darüber hinaus in verschiedenen Fonds speziell für Stiftungen, mit

Immobilien und mit dividendenstarken Aktien angelegt. Außerdem gibt es noch verschiedene Anleihen, Mischfonds und Zertifikate (vgl. Aufstellung im Jahresabschluss in Kap. 3).

Die Anlagerichtlinien vom 15.11.2019 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es Ende 2022 ohne die Immobilie 1.706.644 € betragen. Begründet ist der im Vergleich zum Vorjahr enorme Anstieg durch die mit 7,9% höchste Inflationsrate in Deutschland seit 1950. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf Basis der Kurswerte zum 31.12.2022 auf 1.359.133 €, wobei die Vermögensrücklage über 20.000 € und Teile der freien Rücklage (rund 16 T€) angelegt sind. Damit das Vermögen real erhalten ist, müssten also weitere Gelder der freien Rücklage zugeführt werden, was im Abschluss im Umfang von 4.450 € entsprechend erfolgt ist. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist dennoch aktuell nicht möglich.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 30% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Zum Ende des Jahres sind 6,9% in Immobilienfonds und 20,4% in der Immobilie Obere Schanze angelegt, insgesamt also 27,3%.
Die Stiftungsfonds verfügen über eine maximale Aktienquote, die zwischen 30% und 45% beträgt, deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Zum 31.12.2022 sind in den Aktienfonds DWS Top Dividende, JPM Global Income, Deka Globale Aktien Low Risk und den VW Aktien insgesamt 14,4% investiert. Insgesamt sind maximal gut 22% (Ist rund 20%) des Vermögens in Aktien angelegt.

Für die Vermögensanlage gilt der Grundsatz: Sicherheit vor Rendite. Eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner soll gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen einzelne Anlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens je Schuldner umfassen. Dieses Kriterium ist erfüllt. „Nachhaltige Auswahlkriterien“ sollen wenn möglich bei der Vermögensanlage Beachtung finden; dies ist über den Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, den Bethmann Stiftungsfonds und den FvS-Foundation defensive erfolgt. Grundsätzlich verstärken inzwischen viele Fonds ihr Engagement in ESG-konformen Anlagen. Insgesamt sind die Vorgaben der Anlagerichtlinien demnach erfüllt.

Zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung wurde der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold vom Kreis Lippe aus dem sog. Zustiftungstopf der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe Kapital in Höhe von 214.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist im DEVIF Fonds 494 bei Union Investment über die Stiftung Standortsicherung angelegt.

Die Liquidität zum Jahresende ist gesichert, der Stand der Giro- und Tagesgeldkonten (bei den Sparkassen Lemgo sowie Paderborn-Detmold und der VerbundVolksbank OWL eG) beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 197.267,87 €. Auf dem Konto für die Immobilie Timmermann sind 31.007,33 € vorhanden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erhielt Geldspenden in Höhe von 43.905 €. Aus den monatlichen Mietzahlungen für die Instrumente ergibt sich ein Ertrag von 690 €.

Im Jahresverlauf wurden die Beiratsbeschlüsse soweit möglich umgesetzt und die in Kapitel 2.3 beschriebenen Projekte mit insgesamt 59.004,66 € gefördert (incl. einer Durchlaufspende von 9.000 €). Die Instrumente wurden entsprechend versichert (557,85 €). Die Steuerberatungskosten wurden jeweils hälftig dem ideellen Bereich und der Vermögensverwaltung zugerechnet, so dass hier 743,75 € als Ausgaben zu berücksichtigen sind.

Im ideellen Bereich ergibt sich somit ein Verlust von 15.711,26 €.

Grundstückserträge aus dem Haus Timmermann wurden erzielt in Höhe von 33.428 €.

Aus der Anlage des Stiftungsvermögens wurden Erträge in Höhe von 30.421 € erzielt. Darüber hinaus erhielt die Stiftung 3.210 € vereinbarungsgemäß von der Stiftung Standortsicherung. Dies bezieht sich laut Treuhandvertrag vom 04.12.2006 auf Erträge aus der Vermögensdopplung durch den Kreis Lippe. Damit erzielte die Stiftung 33.631 € Erträge aus ihren Finanzanlagen.

Den Erträgen aus der Vermögensverwaltung stehen folgende Aufwendungen gegenüber. Die Vergütung für die treuhänderische Verwaltung durch die Stiftung Standortsicherung ist am 19.11.2021 als Jahrespauschale für einen Zeitraum von drei Jahren (2022 bis 2024) fest vereinbart worden. Sie beträgt 3.000 €. Ausgaben fielen darüber hinaus an in Höhe von 2.880 € für Buchhaltung, Jahresabschluss und Vermögensverwaltung.
Grundstücksaufwendungen entstanden in Höhe von 14.041 € (Stadtwerke, Grundbesitzabgaben, Versicherung, Hausverwaltung, Reparaturen und Renovierungen).
Abschreibungen auf Außenanlagen und das Gebäude erfolgten in Höhe von 7.777 € und auf diverse Finanzanlagen in Höhe von 72.449 €.

Aus der Vermögensverwaltung entsteht somit ein Verlust von 33.088 €.

Insgesamt schließt das Jahr 2022 damit mit einem Verlust von 48.799 € ab, was auf die hohen Abschreibungen auf die Finanzanlagen zurückzuführen ist. Aus dem Vorjahr besteht noch ein geringer Verlust von 620 €.

Die Umschichtungsrücklage wurde durch die Abschreibungen (72.448,86 €) erhöht. Aufgestockt wurden die freie Rücklage (4.450 €) und die Mietausfallrücklage (465 €). Aus der Zweckrücklage wurden 45.906,46 € entnommen und 25.500 € neu zugeführt (Stand:, 72.093,54 €), bei der Spendenrücklage entsprechend 56.985 € entnommen und 5.000 € zugeführt (Stand: 10.336,55 €).
Damit ergibt sich ein Ergebnisvortrag von 89.965,96 €.

3 Jahresabschluss 2022

Gewinn- und Verlustrechnung in Euro
01.01.2022 bis 31.12.2022

A. Ideeller Bereich		
I. Einnahmen		44.595,00
1. Spenden	43.905,00	
2. Bußgelder	0,00	
3. Instrumentenmiete	690,00	
II. Ausgaben		-60.306,26
1. Mittelverwendung	-59.004,66	
2. Übrige Ausgaben	-1.301,60	
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		-15.711,26
B. Vermögensverwaltung		
I. Einnahmen		67.059,14
a. Miet- und Pachterträge	33.428,31	
b. Zins- und Kurserträge	33.630,83	
c. Zuschreibungen	0,00	
II. Ausgaben		-100.147,01
a. Abschreibungen	-80.225,86	
b. Sonstige Ausgaben	-19.921,15	
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		-33.087,87
C. Stiftungsergebnis		**-48.799,13**

1. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	-620,23
2. Entnahme aus der Umschichtungsrücklage	0,00
3. Einstellungen in die Umschichtungsrücklage	72.448,86
4. Einstellungen in die Mietausfallrücklage	-465,00
5. Einstellungen in die Instandhaltungsrücklage	-540,00
6. Einstellungen in die freie Rücklage ((§ 62, 1, 3 AO)	-4.450,00

7. Entnahmen aus der Spendenrücklage	56.985,00
8. Einstellungen in die Spendenrücklage	-5.000,00
9. Entnahmen aus der zweckgeb. Rücklage (§ 62, 1, 1 AO)	45.906,46
10. Einstellungen in die zweckgeb. Rücklage (§ 62, 1, 1 AO)	-25.500,00
D. Mittelvortrag (+) /-überverwendung (-)	**89.965,96**

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

A. Anlagevermögen		**1.775.464,60 €**
I. Sachanlagen	*432.710,80 €*	
Grundstücke		147.506,80 €
Bauten		217.734,00 €
Außenanlagen		1,00 €
Musikinstrumente		67.469,00 €
II. Finanzanlagen	*1.342.754,80 €*	
Wertpapiere des Anlagevermögens	*1.334.754,80 €*	
Deka Stiftungen Balance		36.199,10 €
FvS Foundation defensive		264.586,30 €
Allianz Stiftungsfonds		26.889,92 €
LAM Stifterfonds		26.781,30 €
Bethmann Stiftungsfonds		158.430,00 €
Deka-Institutionell Stiftungen		49.313,75 €
Deka Immobilien Global		18.836,84 €
Deka Immobilien Europa		19.358,38 €
West Invest Interselect		39.806,93 €
Deka Immobilien Metropolen		16.897,81 €
UniInstitutional European Real Estate FK		29.844,00 €
DWS Top Dividende		119.012,53 €
Deka Globale Aktien Low Risk		9.980,99 €
JPM global Income		82.024,80 €
Kapital Plus A		59.115,84 €
Deka Hannover Rück		26.000,00 €
BNP Paribas		99.313,31 €
Carrara Festzinsanleihe		81.495,00 €
Geldmarktfloater		90.000,00 €
LBBW Stufenzinsanleihe		18.618,00 €
Helaba Express Kuponanleihe Adidas		5.859,00 €
Helaba Express Kuponanleihe Deutsche Post		8.001,00 €
Aktienanleihe Siemens		15.000,00 €
Aktien VW		18.240,00 €

Express-Zertifikat EuroStoxx50		15.150,00 €
Genossenschaftsanteile	*8.000,00 €*	

B. Umlaufvermögen		**442.275,20 €**
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	*214.000,00 €*	
1. Forderung Stiftung Standortsicherung wg. Verdopplung		214.000,00 €
II. Kasse, Bank	*228.275,20 €*	
Girokonto SK PB-DT		12.510,14 €
Tagesgeldkonto SK PB-DT		70.546,96 €
Girokonto SK Lemgo		42.629,96 €
Girokonto VerbundVolksbank OWL		71.580,81 €
Girokonto VerbundVolksbank OWL Timmermann		31.007,33 €
		2.217.740,80 €

PASSIVA

A. Eigenkapital		**2.124.490,95 €**
I. Stiftungskapital		*2.004.121,69 €*
1. Grundstockvermögen	202.500,00 €	
2. Zustiftungen	1.587.621,69 €	
3. Kapitaldopplung Kreis Lippe	214.000,00 €	
II. Rücklagen		*120.369,26 €*
Vermögensrücklage § 62, 4 AO	20.000,00 €	
Rücklage § 62, 1, 1 AO	72.093,54 €	
Rücklage § 62, 1, 3 AO	96.920,00 €	
Spendenrücklage	10.336,55 €	
Betriebsmittelrücklage	17.000,00 €	
Instandhaltungsrücklage	540,00 €	
Mietausfallrücklage	1.460,00 €	
Umschichtungsrücklage	-97.980,93 €	
III. Mittelvortrag		*89.965,96 €*
II. Rückstellungen		**1.700,00 €**
III. Verbindlichkeiten		**1.583,99 €**
Sonstige Verbindlichkeiten	1.583,99 €	
		2.217.740,80 €

4 Satzung

§ 1
Name, Rechtsform

(1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Hochschule für Musik Detmold".

(2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

(3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2
Zweck der Stiftung

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur in der Form der Förderung und Unterstützung der Hochschule für Musik Detmold bei ihren Lehraufgaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

(3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die
- Förderung des musikalischen Nachwuchses,
- Förderung musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher,
- finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z.B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten oder zur Beschaffung von Instrumenten,
- Schaffung professioneller Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, z.B. durch die Anschaffung benötigter Instrumente, Noten, Bücher, etc.,
- Vernetzung mit anderen Institutionen,
- Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) zur Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur,
- die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig

wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

(5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3
Stiftungsvermögen

(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 120.000,00 in bar.

(2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(3) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.

(4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.

(5) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

§ 4
Mittelverwendung

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

(2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

(3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5
Beirat

(1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu fünf Personen. Dem Beirat gehören an:

a) als geborenes Mitglied der Rektor der Hochschule für Musik Detmold als Vertreter der Stifterin,

b) bis zu drei weitere Personen, die geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,

c) ein Vertreter des Treuhänders.

(2) Die Stifterin beruft die Mitglieder des Beirats. Sie kann weitere Mitglieder bestellen (kooptierte Mitglieder).

(3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird ggf. sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin berufen.

(4) Der Rektor der Hochschule für Musik Detmold ist Beiratsvorsitzender. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).

(5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6
Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

(1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.

(2) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu

einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Beirats dies verlangen.

(3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens die einfache Mehrheit seiner Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

(5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.

(6) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.

(7) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

(8) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen ¾ der Stimmen der Beiratsmitglieder, darunter die Stimme des Treuhänders.

(9) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe.

§ 7
Aufgaben des Treuhänders

(1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.

(2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.

(3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.

(4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8
Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9
Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Hochschule für Musik Detmold bzw. ihren Rechtsnachfolger mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 10
Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 4. Dezember 2006

Prof. Martin C. Vogel
Rektor
Hochschule für Musik – Detmold

Landrat Friedel Heuwinkel
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Ihr Kontakt zur Stiftungsverwaltung:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-hfm-detmold.de